

Geschäftsreglement Landschaftskonzept Neckertal

Die 3 Trärgemeinden des Landschaftskonzepts Neckertal erlassen folgendes Geschäftsreglement:

1. Projektleitung

- 1.1 Die Projektleitung ist das Steuerungsorgan des Landschaftskonzepts Neckertal. Sie ist eine Kommission der Trärgemeinden. Jeder Gemeinderat bestimmt ein Mitglied.
- 1.2 Die Projektleitung trägt die Verantwortung gegenüber den Geldgebern für die Einhaltung der Projektziele und Richtlinien und für die Verwendung der Projektmittel gemäss den Bedingungen der Finanzierungszusicherungen. Verbindlicher Rahmen sind der Projektordner vom August 2005 und die Ergänzungen vom April 2006.
- 1.3 Sie wählt die Projektbearbeiter(innen), beauftragt allfällige externe Fachleute und trägt die operative Verantwortung.
- 1.4 Sie sichert alle Verbindungen und die notwendige Koordination mit verwandten Interessengruppen und Institutionen.
- 1.5 Sie ist die Vertragspartnerin der teilnehmenden Grundeigentümer und Bewirtschafter.
- 1.6 Sie stellt die konzeptionelle und materielle Verbindung mit den ansonsten eigenständigen Vernetzungsprojekten nach OeQV sicher.
- 1.7 Der Präsident wird von den Trärgemeinden bestimmt.

2. Projektbearbeiter(innen)

- 2.1 Die Projektbearbeiter(innen) betreuen in erster Linie die fachliche Seite im Tätigkeitsbereich des Landschaftskonzepts Neckertal, bei der Planung der Teilprojekte, der Beratung der Grundeigentümer/Bewirtschafter, bei der Erfolgskontrolle und der Öffentlichkeitsarbeit.
- 2.2 Sie schlagen Massnahmen und Projekte im Rahmen der Finanzierungszusicherungen vor.
- 2.3 Sie können weitere von der Projektleitung beschlossene Aufgaben übernehmen.